

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SUPERFIX MS SCHWARZ Ersetzt Version Vom: 05-Sep-2018 Überarbeitet am 05-Sep-2018 Revisionsnummer 1.01

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung SUPERFIX MS SCHWARZ

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendungen, von denen

Dichtstoffe. Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH An der Bundesstrasse 16 33829 Borgholzhausen, Deutschland Tel: +49 (0) 5425 / 801 0

Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland

Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr).

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Signalwort

Keine

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

GCLP; Germany - DE

Seite 1 / 10

SUPERFIX MS SCHWARZ

Ersetzt Version Vom: 05-Sep-2018

Überarbeitet am 05-Sep-2018 Revisionsnummer 1.01

2.3. Sonstige Gefahren

Allgemeine Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentrationsgrenzw	REACH-Registrier ungsnummer
Trimethoxyvinylsilan	220-449-8	2768-02-7	1 - <2.5	Acute Tox. 4 (H332) Flam. Liq. 3 (H226) STOT RE 2 (H373)		01-2119513215-52 -XXXX
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin	309-629-8	100545-48-0	0.1 - <1	Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 3 (H412)	Skin Sens. 1 :: C>=25%	01-2119979085-27 -XXXX
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-pi peridyl)sebacat	258-207-9	52829-07-9	0.1 - <1	Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 2 (H411)		01-2119537297-32 -XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die

das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt

aufsuchen.

Verschlucken Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen. Bei Verschlucken Mund mit

GCLP; Germany - DE

SUPERFIX MS SCHWARZ

Ersetzt Version Vom: 05-Sep-2018

Überarbeitet am 05-Sep-2018 Revisionsnummer 1.01

Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Durch Hydrolyse werden

geringe Mengen an giftigem Methanol freigesetzt.

Selbstschutz des Ersthelfers Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei

der Aushärtung freigesetzt. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Wassersprühstrahl oder Nebel. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann giftige/ätzende Gase und Dämpfe freisetzen. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem

Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER

EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

GCLP; Germany - DE Seite 3 / 10

SUPERFIX MS SCHWARZ

Ersetzt Version Vom: 05-Sep-2018

Überarbeitet am 05-Sep-2018 Revisionsnummer 1.01

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienehinweise

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Empfohlene Lagerungstemperatur. 10 - 35 °C. Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dichtstoffe.

Sonstige Angaben

Technisches Datenblatt beachten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Russ (1333-86-4) ist fest in der Polymermatrix gebunden. Daher ist unter normalen Verarbeitungsbedingungen keine Gefahr durch Einatmen als Staub, Dampf oder Nebel zu erwarten.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Methanol 67-56-1	TWA: 200 ppm TWA: 260 mg/m³ *	AGW: 200 ppm exposure factor 4 AGW: 270 mg/m³ exposure factor 4 BGW: 30 mg/L Parameter: Methanol Urin S*
Industrierusse 1333-86-4	-	1,25 mg/m³ A 10 mg/m³ E 2(II) 02/14

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No

Effect Level)

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm

DIN EN 166 entsprechen

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374

entsprechen. Empfohlene Verwendung:. Neopren™. Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk.

GCLP; Germany - DE Seite 4/10

SUPERFIX MS SCHWARZ

Ersetzt Version Vom: 05-Sep-2018

Überarbeitet am 05-Sep-2018 Revisionsnummer 1.01

Polyvinylchlorid (PVC). Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Haut- und Körperschutz

Atemschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Bei

unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140

mit Filter Typ A/p2 oder besser tragen.

Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor

Empfohlener Filtertyp: Braun. Weiß.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssigkeit Physikalischer Zustand Aussehen Paste **Farbe** Schwarz Geruch Charakteristisch

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte

Es liegen keine Informationen vor pH-Wert Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Es liegen keine Informationen vor Siedepunkt / Siedebereich Es liegen keine Informationen vor

Flammpunkt > 61 °C / > 141.8 °F

Es liegen keine Informationen vor Verdampfungsrate Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Es liegen keine Informationen vor

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Dampfdruck Es liegen keine Informationen vor **Dampfdichte** Es liegen keine Informationen vor **Relative Dichte** 1.4 - 1.6

Wasserlöslichkeit

Reagiert mit Wasser Löslichkeit in anderen Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

Es liegen keine Informationen vor Verteilungskoeffizient Selbstentzündungstemperatur Es liegen keine Informationen vor Zersetzungstemperatur Es liegen keine Informationen vor **Explosive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor Oxidierende Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor Kinematische Viskosität Es liegen keine Informationen vor

Dynamische Viskosität

ca. 9000 - 15000 Pa.s

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt Es liegen keine Informationen vor Molekulargewicht Es liegen keine Informationen vor Lösemittelgehalt (%) Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Festkörpergehalt (%) Dichte ca. 1.5 g/cm3 @ 20°C

Schüttdichte Keine Daten verfügbar VOC (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung)

< 3 %

Bemerkungen • Methode

Nicht zutreffend

CC (closed cup, geschlossener Tiegel)

Spindle 4 @ 1 rpm @ 23 °C

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997

SUPERFIX MS SCHWARZ

Ersetzt Version Vom: 05-Sep-2018

Überarbeitet am 05-Sep-2018 Revisionsnummer 1.01

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

Keine.

mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber

Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Augenkontakt Hautkontakt Verschlucken Sensibilisierung Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

erung Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> <u>Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung

/-reizung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

GCLP; Germany - DE Seite 6 / 10

SUPERFIX MS SCHWARZ

Ersetzt Version Vom: 05-Sep-2018

Überarbeitet am 05-Sep-2018 Revisionsnummer 1.01

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Auswirkungen auf Zielorgan Augen, Atemwegssystem, Haut.

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Aspirationsgefahr

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet mg/kg 566.00 mg/l

ATEmix (Einatmen von

Dämpfen)

Angaben zu den Bestandteilen

Toxikologische Daten Zu den für die Komponente(n) erhobenen Daten zählen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Trimethoxyvinylsilan	LD $50 = 7120 - 7236 \text{ mg/kg}$ (Rat)	= 3360 μL/kg (Rabbit)	-
2768-02-7	OECD 401		
Octadecansäure, 12-Hydroxy-,	LD50 >2000 mg/kg (Rat)	-	LC50 =5.05 mg/kg (Rat)
Reaktionsprodukte mit			
Ethylendiamin			
100545-48-0			
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)	LD50 (rat)> 2000 mg/kg	LD50 (rat) > 3 170 mg/kg	= 500 mg/m³ (Rat) 4 h
sebacat	OECD 423	OECD 402	
52829-07-9			

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Einstufung in Abschnitt 2 dieses SDB's dargelegt

Angaben zu den Bestandteilen

Zu den für die Komponente(n) erhobenen Daten zählen

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere	M-Faktor
Trimethoxyvinylsilan	EC 50 (72h) > 957 mg/l	L50 (96h) = 191 mg/l	EC50(48hr) 168.7mg/l	
2768-02-7	(Desmodesmus subspicatus)	(Oncorhynchus mykiss)	(Daphnia magna)	
	EU Method C.3			
Octadecansäure,	EL50 (72h) >100 mg/L Algae	LL50 (96h) >10mg/L Fish	EL50 (48h) >10mg/L Daphnia	
12-Hydroxy-,	(Pseudokirchneriella	(Onchohynchus mykiss)	(Daphnia magna)	
Reaktionsprodukte mit	subcapitata)			
Ethylendiamin				
100545-48-0				
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-pi	EC50 72Hr 0.705 mg/l	LC50 (96h) = 5.29 mg/l	LC50 48Hr 8.58 mg/l (Daphnia	
peridyl)sebacat	(Pseudokirchnerella	(Oryzias latipes)	magna)	
52829-07-9	subcapitata)		1	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Seite 7 / 10 GCLP; Germany - DE

SUPERFIX MS SCHWARZ

Ersetzt Version Vom: 05-Sep-2018

Überarbeitet am 05-Sep-2018 Revisionsnummer 1.01

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften von Bund, Ländern und Kommunen.

Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04

09 fallen

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-NummerNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 TransportgefahrenklassenNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrenNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

<u>IMDG</u>

14.1 UN-NummerNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff Np 14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens Es liegen keine Informationen vor

73/78 und gemäß IBC-Code

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert

GCLP; Germany - DE Seite 8 / 10

SUPERFIX MS SCHWARZ

Ersetzt Version Vom: 05-Sep-2018

Überarbeitet am 05-Sep-2018 Revisionsnummer 1.01

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 TransportgefahrenklassenNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrenNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

EU-REACH (1907/2006) - Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für die Zulassung nach Artikel 59

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Dioctylzinnoxid	870-08-6	

EU-REACH (1907/2006) - Anhang XIV - "Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe"

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 1

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

GCLP; Germany - DE

SUPERFIX MS SCHWARZ

Ersetzt Version Vom: 05-Sep-2018

Überarbeitet am 05-Sep-2018 Revisionsnummer 1.01

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H318 - Verursacht schwere Augenschäden H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Grenzwert * Hautbestimmung

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien STOT (RE): Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition STOT (SE): Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 05-Sep-2018

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter

gesetzlich vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts